Bilanz 2023

Gemeinde: 03 Crivitz

Datum: **25.07.2025**
Uhrzeit: **08:41:44**

Aktivseite **Bilanz zum 31.12.2023**

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		in €	in €	in €
1.	**Anlagevermögen**	**35.184.486,52**	**35.476.939,70**	**292.453,18**
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	145.409,35	139.331,08	-6.078,27
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	145.407,35	139.329,08	-6.078,27
1.2	Sachanlagen	34.841.398,30	35.149.209,92	307.811,62
1.2.1	Wald, Forsten	3.313.189,19	3.313.189,19	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.809.302,72	4.693.666,72	-115.636,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.619.295,78	16.277.888,64	-341.407,14
1.2.4	Infrastrukturvermögen	7.820.922,00	8.355.259,84	534.337,84
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	57.393,62	55.384,70	-2.008,92
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.148.112,59	1.611.205,85	463.093,26
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	325.603,08	457.135,14	131.532,06
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	747.579,32	385.479,84	-362.099,48
1.3	Finanzanlagen	197.678,87	188.398,70	-9.280,17
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	126.262,44	126.262,44	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	71.416,43	62.136,26	-9.280,17
2.	**Umlaufvermögen**	**2.923.228,34**	**2.048.469,13**	**-874.759,21**
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.923.228,34	2.048.469,13	-874.759,21
	davon			
	Forderungen	2.933.406,77	2.059.809,19	-873.597,58
	Pauschalwertberichtigung	-10.178,43	-11.340,06	-1.161,63
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	162.602,23	166.486,91	3.884,68
	davon			
	Forderungen	179.528,36	184.731,40	5.203,04
	Einzelwertberichtigungen	-16.926,13	-18.244,49	-1.318,36
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.297,08	39.624,14	-21.672,94
	davon			
	Forderungen	65.316,07	40.093,86	-25.222,21
	Einzelwertberichtigungen	-4.018,99	-469,72	3.549,27
	davon			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-2.611,32	-94,22	2.517,10
	davon			
	Forderungen	-2.611,32	-94,22	2.517,10
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.538.586,26	1.813.050,85	-725.535,41
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.832.633,19	1.656.018,19	-176.615,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	705.953,07	157.032,66	-548.920,41
	davon			
	Forderungen	705.953,07	157.032,66	-548.920,41
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	173.532,52	40.741,51	-132.791,01
	davon			

Aktivseite **Bilanz zum 31.12.2023**

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		in €	in €	in €
	Forderungen	173.532,52	40.741,51	-132.791,01
3.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**64.439,73**	**4.229,72**	**-60.210,01**
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	64.439,73	4.229,72	-60.210,01
	Bilanzsumme	**38.172.154,59**	**37.529.638,55**	**-642.516,04**

Passivseite **Bilanz zum 31.12.2023**

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts-vorjahr	31.12. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
		in €	in €	in €
1.	**Eigenkapital**	**23.566.198,90**	**23.211.269,04**	**-354.929,86**
1.1	Kapitalrücklage	22.053.797,19	21.698.867,33	-354.929,86
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	19.571.554,25	19.617.933,05	46.378,80
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	2.482.242,94	2.080.934,28	-401.308,66
1.3	Ergebnisvortrag	1.512.401,71	1.512.401,71	0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2.	**Sonderposten**	**11.358.222,55**	**11.574.636,17**	**216.413,62**
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	11.358.222,55	11.574.636,17	216.413,62
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	9.855.271,76	10.159.196,20	303.924,44
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.167.915,12	1.103.030,59	-64.884,53
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	335.035,67	312.409,38	-22.626,29
3.	**Rückstellungen**	**94.784,51**	**168.000,00**	**73.215,49**
3.3	Sonstige Rückstellungen	94.784,51	168.000,00	73.215,49
4.	**Verbindlichkeiten**	**2.751.171,97**	**2.164.131,30**	**-587.040,67**
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.003.121,52	1.890.841,26	-112.280,26
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.003.121,52	1.890.841,26	-112.280,26
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454.285,02	150.524,47	-303.760,55
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.724,19	1.222,85	-1.501,34
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	1.208,95	3.976,11	2.767,16
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	91.725,65	7.701,74	-84.023,91
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	91.725,65	7.701,74	-84.023,91
	davon			
	Verbindlichkeiten	91.725,65	7.701,74	-84.023,91
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	198.106,64	109.864,87	-88.241,77
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**401.776,66**	**411.602,04**	**9.825,38**
5.1	Grabnutzungsentgelte	373.174,19	405.032,56	31.858,37
5.3	Sonstige	28.602,47	6.569,48	-22.032,99
	Bilanzsumme	**38.172.154,59**	**37.529.638,55**	**-642.516,04**

*** *Ende der Liste "Bilanz"* ***

Veröffentlichungsvermerk:
Der vorstehende Jahresabschluss zum **31.12.2023** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss wurde entsprechend § 60 Abs. 6 KV M-V am **18.12.2025** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen.
Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Gemäß § 4 KV-DVO liegt der Jahresabschluss mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 05.01.2026 bis 16.01.2026 im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

7. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung werden mit Datum vom 23.09.2025 folgender **eingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Bestätigungsvermerk"

Gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 i.V.m. Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung der Stadt Crivitz dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz bedient sich zur Wahrnehmung seiner Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes des Amtes Crivitz.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Crivitz
für das **Haushaltsjahr 2023** geprüft.

Entsprechend den Ausführungen im Leitfaden zur Jahresabschlussprüfung ist eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks geboten, wenn das Rechnungsprüfungsamt mit hinreichender Sicherheit zu dem Prüfungsurteil gelangt, dass wesentliche Beanstandungen gegen abgrenzbare Teile der Rechnungslegung zu erheben sind.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde festgestellt, dass in Ermangelung eines gültigen Zertifikats keine ordnungsgemäße Freigabe des zur Aufstellung der Jahresabschlüsse eingesetzten Rechnungswesens im Sinne der §§ 59 Abs. 2 KV M-V i.V.m. § 12 GemKVO-Doppik vorlag. Laut rechtsaufsichtlicher Anordnung der oberen Kommunalaufsicht ist in derartigen Fällen von einem schwerwiegenden Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auszugehen und der Bestätigungsvermerk zwingend einzuschränken.

Darüber hinaus entspricht der Jahresabschluss und die ihn erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik und den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Crivitz.

8. Anlagen

Jahresabschluss der Stadt Crivitz zum 31.12.2023 nebst Anhang und Anlagen.

9. Schlussbemerkung

Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Crivitz, 23.09.2025
Ort, Datum

Michael Rachau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Abschließender Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Crivitz zur Jahresabschlussprüfung 2023 der Stadt Crivitz

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde. Die Stadt Crivitz hat gemäß § 1 Abs. 2 KPG M-V in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung übertragen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse.

In seiner Sitzung erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss den vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Die vom Rechnungsprüfungsamt angestellten Prüfungshandlungen werden vor dem Hintergrund der im Prüfbericht aufgezeigten Rahmenbedingungen als ausreichend angesehen.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Crivitz vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde ergänzend fest:

Das Gesamtvermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 37.529.638,55 €
Das Anlagevermögen beträgt zum 31. Dezember 2023 35.476.939,70 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31.Dezember 2023 23.211.269,04€
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt -815.249,74 €
Das Jahresergebnis 2023 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.512.401,71 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2023 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 47.122,68 €
Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 1.754.580,20 €
Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2023 1.880.588,44 €
Die Investitionsauszahlungen betragen im Jahr 2023 2.110.802,43 €
Der Bestand der liquiden Mittel beläuft sich zum Jahresabschluss 2023 auf 1.656.018,19 €

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher der Stadtvertretung den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen. Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung, die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

08.10.2025
Crivitz,

Unterschrift
Silke Pagel
Vorsitzende Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Crivitz

Beschlussauszug

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz vom 08.12.2025

Top 8 Jahresabschluss 2023
BV Cri SV 1970/25

Sachverhalt

Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt im Beschlusswege der Stadtvertretung. Der Feststellung kommt eine Bestätigung des aufgestellten Jahresabschlusses als verbindlicher Abschluss des Rechnungswesens des jeweiligen Haushaltsjahres zu.

Unmittelbar im Zusammenhang mit der Feststellung des Jahresabschlusses, aber als gesonderter Beschlusspunkt zu behandeln und dementsprechend auch getrennt abzustimmen, steht die Entlastung der Bürgermeisterin.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes erteilt dem Jahresabschluss 2023 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Unter Verweis auf den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes, bestätigt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz, in seiner Sitzung am 08.10.2025, den eingeschränkten Bestätigungsvermerk und empfiehlt der Stadtvertretung den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss die Bürgermeisterin zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen

Jahresergebnis vor Entnahme aus Rücklagen in Höhe von -815.249,74 EUR
Ausgleich des Jahresfehlbetrages durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 815.249,74 EUR

Feststellen des Jahresergebnisses nach Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 0,00 EUR.

Beschluss:

Die Stadtvertretung stellt den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2023 gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
14	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 17. Dezember 2025

Vorsitz:

gez.
Britta Brusch-Gamm
Bürgermeisterin

Schriftführung:

gez.
Stefan Meinicke

J. Lb

beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

Beschlussauszug

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz vom 08.12.2025

Top 9 Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss 2023
BV Cri SV 1971/25

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 S. 1 KV M-V den Jahresabschluss 2023 festgestellt. Nach § 60 Abs. 5 S. 2 KV M-V entscheidet die Stadtvertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin. Wird der Beschluss verweigert oder mit Einschränkungen ausgesprochen, so sind die Gründe dafür anzugeben (§ 60 Abs. 5 S. 3 KV M-V).

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen durch den Entlastungsbeschluss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung erteilt der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	3

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Crivitz, den 17. Dezember 2025

Vorsitz:

gez.
Britta Brusch-Gamm
Bürgermeisterin

Schriftführung:

gez.
Stefan Meinicke

beglaubigt
Iris Lenk
Amtsleiterin

AMT 1 CRIVITZ